

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Astrid Gronemeier 563 7492 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 12.07.2016 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0527/16 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 30.08.2016 | BV Heckinghausen | Empfehlung/Anhörung |
| 08.09.2016 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Empfehlung/Anhörung |
| 14.09.2016 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 19.09.2016 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| 88. Flächennutzungsplanänderung - Albertstraße - - Feststellungsbeschluss - | | |

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Absicherung des örtlich bereits vorhandenen Bestandes

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Wuppertal Heckinghausen im Quartier Heidt. Es umfasst die Flächen der Einzelhandelsnutzung zwischen der Albert-, Gewerbeschul-, Unteren Lichtenplatzer Straße und dem Heidter Berg sowie ein östlich der Albertstraße gelegenes Grundstück.

Ursprünglich befand sich auf den jetzt für Einzelhandel genutzten Flächen die Bremme-Brauerei, die 1992 ihren Betrieb einstellte. Die Brauereigebäude standen mehr als 15 Jahre leer; der Grundstückseigentümer entwickelte zahlreiche Nutzungskonzepte, die jedoch nicht verwirklicht werden konnten. Im Dezember 2010 wurde der Lebensmittel- und Getränkemarkt eröffnet.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2005 stellt die Flächen des Einzelhandels als Mischgebiet dar. Die 2006 initiierte 21. Flächennutzungsplanänderung ist nicht rechtskräftig geworden (Details siehe Anlage 02 Punkt 4.3 zu dieser Vorlage). Mittels dieser 88. Flächennutzungsplanänderung soll die existierende Einzelhandelsnutzung durch die Darstellung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel mit Festschreibung der genehmigten Verkaufsflächen im Bestand planungsrechtlich abgesichert werden.

Östlich der Albertstraße erfolgt durch die Änderung ebenfalls eine Korrektur, die die real vorhandene Situation planungsrechtlich absichert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Aushang des Planes vom 26.10 bis zum 06.11.2015. Planungsrelevante Stellungnahmen gingen nicht ein.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung vom 24.08. bis 21.09.2015 eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 01 zu dieser Vorlage behandelt.

Die Offenlage erfolgte vom 23.06. bis 24.07.2016. Planungsrelevante Stellungnahmen gingen nicht ein. Auf Grund der Stellungnahme des Dezernats 32 der Bezirksregierung Düsseldorf wurden im Rahmen einer telefonischen Rücksprache mit dem Dezernat am 29.06.2016 redaktionelle Änderung der Punkte 4.1 und 5.2 der Begründung vereinbart. Diese betreffen nicht die Grundzüge der Planung, sondern dienen lediglich der eindeutigeren Argumentation.

Während der Offenlage sind keine planungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen, deshalb kann nun der Feststellungsbeschluss zur 88. Flächennutzungsplanänderung durch den Rat der Stadt Wuppertal gefasst werden.

Da es sich bei den bisherigen Feststellungsbeschlüssen zur 21. Flächennutzungsplanänderung aus den Jahren 2006 (VO/0943/06) und 2011 (VO/0680/11) um Ratsbeschlüsse handelt und die Änderung nicht rechtskräftig wurde, werden die Beschlüsse zur 21. Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss zur 88. Flächennutzungsplanänderung durch einen neuen Ratsbeschluss mittels der VO/0528/16 aufgehoben und durch dieses Verfahren ersetzt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

| | |
|---|----------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | 0 |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch den Strukturwandel (alte Gewerbebrache wurde umgenutzt durch Einzelhandel) wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Verbesserung der Nahversorgung, die Aufwertung der Stadtstruktur sowie der Lebensbedingungen für die Anwohner im Quartier Heidt konnte erreicht werden.

Kosten und Finanzierung

Da durch dieses Planverfahren eine planerische Bestandssicherung erfolgt, ergeben sich keine investiven Kosten für die Stadt Wuppertal.

Zeitplan

III. Quartal 2016 Feststellungsbeschluss
IV. Quartal 2016 Rechtskraft

Anlagen

- 01 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage
- 02 Begründung zur 88. Flächennutzungsplanänderung
- 03 Umweltbericht zur 88. Flächennutzungsplanänderung
- 04 Luftbild mit Geltungsbereich
- 05 Flächennutzungsplandarstellungen
- 06 Demografie-Check